



**Magistratsbeschluss
über die Neufassung
der Benutzungsgebührenordnung
für Dorfgemeinschaftshäuser und ähnl. Einrichtungen**

Der Magistrat der Stadt Liebenau hat in seiner Sitzung am 07.04.2014, folgende Benutzungsgebühren für Dorfgemeinschaftshäuser und ähnliche Einrichtungen beschlossen:

DGH HAUEDA

Miete Raum 1	pro Tag	50,00 EUR
Miete Raum 2	pro Tag	50,00 EUR

Bei Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses nur zum Kaffee trinken werden 50 % der Gebühren berechnet.

DGH LAMERDEN

Miete	pro Tag	75,00 EUR
-------	---------	-----------

Bei Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses nur zum Kaffeetrinken werden 50 % der Gebühren berechnet.

DGH OSTHEIM

Miete Raum 1	pro Tag	50,00 EUR
Miete Raum 2	pro Tag	50,00 EUR
Miete Raum 3	pro Tag	50,00 EUR

Bei Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses nur zum Kaffeetrinken werden 50 % der Benutzungsgebühren berechnet.

ZWERGEN

Miete	pro Tag	40,00 EUR
-------	---------	-----------

Bei Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses nur zum Kaffeetrinken werden 50 % der Gebühren berechnet.

RATHAUSSAAL LIEBENAU

Miete pro Tag 100,00 EUR

Bei Benutzung des Rathaussaales nur zum Kaffeetrinken werden 50 % der Gebühren berechnet.

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS GRIMELSHEIM

Miete pro Tag 40,00 EUR

Bei Benutzung des Feuerwehrgerätehauses nur zum Kaffeetrinken werden 50 % der Gebühren berechnet.

KLEINSPORTHALLE NIEDERMEISER

Hallenorraum pro Tag 50,00 EUR

Hallenmiete	Haupttag	300,00 EUR
	Nachfeier	100,00 EUR

DRESCHHALLE NIEDERMEISER

Vereinsfeste Niedermeiserer Vereine	pro Tag	100,00 EUR
sonstige kommerzielle Veranstaltungen (z.B. XXL-Fete der Landjugend)	pro Tag	200,00 EUR

Zuzüglich zu den Benutzungsgebühren werden die Verbrauchskosten für Wasser und Abwasser in Rechnung gestellt. Der anfallende Abfall muss vom Veranstalter selbst entsorgt werden.

GRILLPLATZ ZWergen

Liebenauer Bürger	pro Tag	25,00 EUR
Auswärtige	pro Tag	80,00 EUR

KÜHLRAUM ZWergen

pro Tag 5,00 EUR

BÜRGERHAUS ERSEN

Dorfgemeinschaftshaus Ersen

Raummiete	pro Tag	100,00 EUR
Gastraum	pro Tag	50,00 EUR

Bei Benutzung des Bürgerhauses nur zum Kaffeetrinken werden 50 % der Gebühren berechnet.

BENUTZUNGSGEBÜHREN UND MIETE DER HOLZHÜTTEN

Vereine und Privatpersonen	pro Hütte inkl. Auf- und Abbau	35,00 EUR
----------------------------	-----------------------------------	-----------

REINIGUNG NACH DER BENUTZUNG UND NEBENKOSTEN

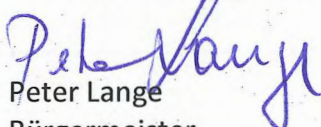
Die Endreinigung wird durch die Stadt Liebenau durchgeführt und nach Aufwand berechnet. Zuzüglich zu den Benutzungsgebühren werden die Energiekosten für Strom und Heizung in Rechnung gestellt.

KOSTENLOSE NUTZUNG DER STÄDTISCHEN EINRICHTUNGEN

Vereine und sonstige Institutionen können auf Antrag beim Magistrat eine kostenlose Nutzung der städtischen Einrichtungen erwirken. Der Entscheid wird durch den Bürgermeister getroffen.

Liebenau, 24.02.2014

Der Magistrat der Stadt Liebenau


Peter Lange
Bürgermeister

Diese Benutzungsgebührenordnung tritt am 01.04.2014 in Kraft.